

Zuwendungsgrundsätze zur Unterstützung der Beantragung förderfähiger Projekte bei der Stiftung Zukunftsfonds Asse (Sonderprogramm Beratung und Coaching)

1. Verwendungszweck, Rechtsgrundlage

- 1.1 Die Stiftung Zukunftsfonds Asse gewährt nach Maßgabe ihrer Grundsätze für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der regionalen Landesentwicklung im Rahmen dieses Sonderprogramms Zuwendungen für die Entwicklung von Projekten, die dazu dienen, im Fördergebiet die Förderschwerpunkte Naherholung und Tourismus sowie Kultur zu stärken und einen positiven Beitrag zur Leitidee „Das Lokale gewinnt an Bedeutung“ im Landkreis Wolfenbüttel zu leisten.
- 1.2 Ein Anspruch auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht, vielmehr entscheidet die Stiftung Zukunftsfonds Asse aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel.

2. Gegenstand der Förderung

Gefördert wird die Beratung und das Coaching von Projektträgern für die Ausarbeitung förderfähiger Maßnahmen, die zur Steigerung der Attraktivität des Fördergebietes im Sinne der Ziffer 1.1 beitragen und die geeignet sind, die Stiftungsziele zu unterstützen. Die Kosten des geplanten Projektes sollten mindestens 15.000 Euro betragen.

3. Zuwendungsempfänger

Zuwendungsempfänger sind Vereine und Verbände, Kommunen aber auch Unternehmen aus dem Bereich des Hotel- und Gaststättengewerbes. Antragsberechtigt sind natürliche und juristische Personen.

4. Zuwendungsvoraussetzungen

Die Maßnahmen müssen Qualitätskriterien aus der nachstehenden Aufzählung erfüllen:

- Beitrag zu den Programmzielen und Benennung messbarer Kriterien zur Zielerreichung,
- Innovationsgehalt und/oder modellhafter Charakter des Projekts,
- Nutzung von Chancen der Digitalisierung,
- Aktivierung kreativer Potenziale,
- nachhaltige Konzeption,
- Ausstrahlungswirkung über den lokalen oder regionalen Rahmen hinaus,
- Einbindung gesellschaftlicher Akteurinnen und Akteure,
- regionale Kooperation in Verbänden, die mehrere Orte mit Zentrumsfunktion umfassen, mindestens das jeweilige Umland.

5. Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

- 5.1 Eine Zuwendung wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss in Form einer Festbetragsfinanzierung gewährt.
- 5.2 Die Höhe der Zuwendung beträgt 1.000 Euro (brutto inklusive aller Nebenkosten) pro Berater-tag. Zuwendungsfähig sind bis zu fünf Beratertage pro Antragsberechtigtem (Hinweis als Richtwert: ein Beratertag je angefangene 10.000 Euro voraussichtliche Projektkosten).

6. Anweisungen zum Verfahren

- 6.1 Neben den Zuwendungsgrundsätzen dieses Sonderprogramms gelten die Grundsätze für die Gewährung von Zuwendungen der Stiftung Zukunftsfonds Asse zur Förderung der regionalen Landesentwicklung im Landkreis Wolfenbüttel. Abweichende Regelungen der Zuwendungsgrundsätze dieses Sonderprogramms haben Vorrang.
- 6.2 Der Antragsteller nach Ziffer 3. muss eine schriftliche Interessenbekundung für eine Aufnahme in dieses Programm bei der Stiftung Zukunftsfonds Asse einreichen. Hierzu stellt die Stiftung Zukunftsfonds Asse ein entsprechendes Formular zur Verfügung, das zu verwenden ist. In der Interessenbekundung sind Kooperationspartner, die Themenstellung sowie Projektidee unter Angabe des Projektzieles kurz zu skizzieren.
- 6.2 Die Stiftung Zukunftsfonds Asse entscheidet über die Aufnahme in das Programm und trifft eine Vorauswahl der Projektskizzen.
- 6.3 Wenn durch die Stiftung Zukunftsfonds Asse Beratertage bewilligt wurden, bietet diese – sofern dies gewünscht wird – eine telefonische Beratung an, um gemeinsam mit dem Antragsteller für die genehmigte Projektidee potenziell geeignete Berater zu identifizieren. Einen guten Überblick über Berater stellt der Expertenpool des Programms „Zukunftsräume Niedersachsen“ des Landes Niedersachsen dar (abrufbar unter <https://www.mb.niedersachsen.de/zukunftsraeume-niedersachsen/forderprogramm-zukunftsraume-niedersachsen-178270.html>). Die Entscheidung, welcher Berater beauftragt wird, liegt beim Antragsteller.
- 6.4 Für den Abschluss des Vertrages stellt die Stiftung Zukunftsfonds Asse dem Antragsteller einen standardisierten Beratervertrag per Email zur Verfügung. In diesem Vertrag sollte aus der Leistungsbeschreibung hervorgehen, in welcher Weise die Zusammenarbeit mit dem Berater erfolgt, wie viele Beratungstage vereinbart sind und dass der Tagessatz 1.000 Euro (brutto inklusive aller Nebenkosten) beträgt. Dieser Vertrag ist, sobald dieser zwischen Antragsteller und Berater geschlossen wurde, per Email an die Stiftung Zukunftsfonds Asse zu senden, damit die Mittel für die Rückerstattung der Kosten bereitstellen kann.
- 6.5 Nach Leistungserbringung ist die Rechnung des Beraters direkt durch den Antragsteller zu beilegen. Zur Erstattung der Kosten durch die Stiftung Zukunftsfonds Asse ist die geprüfte Rechnung mit Zahlungsnachweis per Email einzureichen.

7. Inkrafttreten

Diese Zuwendungsgrundsätze wurden vom Stiftungsrat am 04.06.2020 beschlossen und treten am 15.06.2020 in Kraft und am 31.12.2023 außer Kraft.